



## Peer Review

**Hans-Peter Huber / Prof. Dr. Ralf Maiterth, beide Berlin\***

# Steuerbelastung deutscher Kapitalgesellschaften von lediglich 20 % – Fakt oder Fake News?

## Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Einordnung der Ergebnisse der Grüne/EFA-Studie in die Literatur
- III. Replikation der Grüne/EFA-Studie für deutsche Kapitalgesellschaften
  1. Methodik
  2. Dafne als Datenbasis des vorliegenden Beitrags
  3. Sample-Selection
  4. Unzulänglichkeiten der Grüne/EFA-Studie
- IV. Tatsächliche ETRs deutscher Kapitalgesellschaften
  1. ETRs bei sachgerechter Sample-Selection und Berücksichtigung steuerfreier Dividenden
  2. ETRs von Organkreis-Kapitalgesellschaften
  3. Erweiterte Analysen & Robustness Checks
    - a) Unternehmensindividuelle Nominalsteuersätze
    - b) Laufender Steueraufwand
    - c) Erweiterung des Betrachtungszeitraums auf 8 Jahre
- V. Einfluss von Größe & Auslandsaktivität auf die Steuerbelastung
  1. Univariate Analyse von Größe und Auslandsaktivität
  2. Multivariate Analyse
- VI. Fazit

*Eine von Die Grünen/EFA in Auftrag gegebene Studie kommt basierend auf handelsrechtlichen Einzelabschlüssen zum Ergebnis, deutsche Kapitalgesellschaften würden durch erfolgreiche Steuergestaltungen lediglich rund 20 % anstelle der gesetzlich geforderten knapp 30 % an Steuern zahlen. Diese Behauptung hält einer wissenschaftlichen Überprüfung ebenso wenig stand wie die Aussage, große bzw. international agierende Unternehmen hätten eine niedrigere Steuerquote als kleine bzw. am jeweiligen Standort aktive Unternehmen. Wenn berücksichtigt wird, dass die verwendeten (Handels-)Bilanz-Datenbanken auch Personenunternehmen sowie steuerbefreite Unternehmen beinhalten, und der (95%ige) Steuerfreistellung von (Schachtel-)Dividenden gem. § 8b KStG Rechnung getragen wird, ergibt sich eine durchschnittliche Steuerbelastung deutscher Kapitalgesellschaften unabhängig von deren Größe und Internationalität i.H.v. knapp 30 %. Dieses Ergebnis bedeutet jedoch nicht, dass es keinerlei Steuergestaltungen zu Lasten des deutschen Fiskus gibt. Nur lassen sich derartige Steuergestaltungen nicht anhand handelsrechtlicher Einzelabschlüsse identifizieren.*

*A study commissioned by The Greens/EFA uses individual financial statements and suggests German corporations' effective tax rate (ETR) falls 10 percentage points below the statutory tax*

*rate of around 30 % due to tax planning activities. Our study proves this to be false. The same holds for the allegation large corporations or MNEs pay less taxes than small and medium sized or local operating corporations. The exclusion of partnerships and tax exempt corporations from the database and the consideration of the (95 %) tax exemption for dividends from substantial shareholdings (§ 8b KStG) results in an average ETR of German corporations close to the statutory tax rate of around 30 %. Size and international operations have no effect on the result. However, this finding does not provide evidence for the absence of tax planning activities of German corporations since tax planning activities cannot be revealed based on individual financial statements.*

## I. Einleitung

Am 22.01.2019 wurde die Studie „Effective Tax Rates of Multi-national Enterprises in the EU“ (Janský 2019)<sup>1</sup> veröffentlicht, welche von der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz (nachfolgend Grüne/EFA) im Europäischen Parlament in Auftrag gegeben wurde. Für in Deutschland tätige Unternehmen, genauer Kapitalgesellschaften, wurde eine gewichtete durchschnittliche Steuerbelastung (Effective Tax Rate (ETR)) von rund 20 % (genauer Wert: 19,6 %) ermittelt, die nahezu 10 Prozentpunkte und damit rund ein Drittel unter dem in der Studie als Referenzwert herangezogenen Nominalsteuersatz i.H.v. 29,5 % liegt.<sup>2</sup> Die Ergebnisse der Studie sind auf ein großes Medienecho gestoßen und wurden nahezu einhellig dahingehend interpretiert, dass große multinationale Unternehmen zu wenig Steuern entrichteten<sup>3</sup> und am stärksten vom „Steuerdumping“

\* Hans-Peter Huber ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Humboldt-Universität zu Berlin. Prof. Dr. Ralf Maiterth ist Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsdirektor am DIW, Vorstand von arqus e.V. und Teilprojektleiter im TRR 266 Accounting for Transparency. Die Autoren danken zwei anonymen Gutachtern sowie den Teilnehmern der TRR 266 Annual Conference 2019 für wertvolle Kommentare und Anregungen. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Collaborative Research Center (SFB/TRR) Projektnummer 403041268 – TRR 266 Accounting for Transparency.

1 Die Studie wurde von Petr Janský, Universität Prag, durchgeführt.

2 Dieser Wert dürfte dem durchschnittlichen Ertragsteuersatz für deutsche Kapitalgesellschaften entsprechen, welchen die OECD (2019) für 2011 mit 29,55 % angibt. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) und dem mit den Gewerbeerträgen gewichteten durchschnittlichen Gewerbesteuersatz i.H.v. 13,725 in Deutschland zusammen.

3 Vgl. z.B. Süddeutsche Zeitung 2019a und Spiegel Online 2019.